

Geschäftsbedingungen der Salzburger Festungskonzerte + Gastro KG Burgschenke/Burgsaal

Reservierung:

Reservierungen erbitten wir in schriftlicher Form (Fax oder Brief) mit Unterschrift und Firmenstempel. Ohne Unterschrift **unserer** Bestätigung können wir keine Aufträge bearbeiten. Mit der Unterschrift werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.

Verrechnung:

Bestellte Menüs und Buffets werden entsprechend der **bestellten Menge** verrechnet. Getränke, sofern nicht gesondert vereinbart, nach Verbrauch. **Geringfügige Änderungen der Personenanzahl werden bis 4 Tage vor der Veranstaltung akzeptiert. Sollten wir vor der Veranstaltung nicht über eine Verringerung der Personenanzahl informiert werden, stellen wir die ursprünglich vereinbarte Menü-, Personenzahl in Rechnung. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnung bitten wir, wie branchenüblich, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen oder BAR vor Ort. Bei Nichteinhaltung werden Ihnen Verzugszinsen von 7% p.A. verrechnet.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemänglung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Anzahlung:

Bei Veranstaltungen ist eine Anzahlung in der Höhe von ca.70% der Bestellten Menüs und Leistungen vorab auf unser Konto Nr.40337 bei der Salzburger Sparkasse ,BLZ 20404 zu leisten. Bei Großveranstaltungen behalten wir uns die Höhe der Anzahlungssumme vor .Sollte die Anzahlungssumme nicht bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingegangen sein, behalten wir uns vor, die Veranstaltungsvereinbarung unsererseits – ohne Ansprüche des Vertragspartners – zu lösen.

Storno:

Sollten Sie aus unvorhergesehenen Gründen die Veranstaltung stornieren, bitten wir Sie, uns dies schriftlich spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. In diesem Falle entstehen keine Stornokosten.

Für eine Stornierung bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der gebuchten Leistungen außer bei Rahmenprogrammen, diese müssen zu 100% verrechnet werden.

Bei Stornierungen bis 7 Tage vor der Veranstaltung verrechnen wir 80% Stornogebühr.

Für Stornierungen zwischen 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn und dem Veranstaltungstag werden Ihnen 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. STORNIERUNGEN KÖNNEN NUR IN SCHRIFTLICHER FORM AKZEPTIERT WERDEN.

Sonstiges: Wir weisen Sie darauf hin, dass die gegenständliche Räumlichkeit nicht **exclusiv** zur Verfügung steht.

Sachbeschädigung: Für Schäden die durch Gäste des Veranstalters grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet der Veranstalter.

Bei grob fahrlässiger Verunreinigung die durch Gäste des Veranstalters herbeigeführt werden, haftet der Veranstalter und werden vor Ort oder per Rechnung ab € 100,- für die Reinigung verrechnet.

Haftung:

Mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Dekorationsmaterial, müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und eine Montage muss mit dem Veranstaltungsleiter oder leitenden Mitarbeiter abgesprochen werden. Für bei der Montage oder Demontage entstandene Schäden haftet der Veranstalter.

Beanstandung:

Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem Veranstaltungsleiter mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht nicht nach und können die Mängel aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers nicht rechtzeitig während oder bis zum Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus den festgestellten Mängel keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers hergeleitet werden.

Nichterfüllung:

Streik, Feuer sowie schwerwiegende, die Leistung verhindernde Umstände außerhalb und innerhalb der Burgschenke, insbesondere Fälle höherer Gewalt, berechtigen dieses, die Vereinbarung ohne Schadensersatzpflicht in irgendeiner Form zu lösen.

**Weiteres sind FACKELN sowie offenes FEUER auf
der Festung Hohensalzburg VERBOTEN**

Rahmenprogramm außerhalb der Burgschenke:

Wir bitten um Verständnis, dass für alle geplanten Rahmenprogramme, die außerhalb des Bereiches der Burgschenke und des angrenzenden Gastgartens auf der Festung Hohensalzburg stattfinden sollen, eine Zustimmung des Festungsverwalters notwendig ist.

Hierzu benötigen wir schriftlich und zeitgemäß einen Programmablauf, welcher Herrn Egger (Burgschenke info@ritteressen-salzburg.at oder Fax 84 49 75/44) bekannt zu geben ist. Dieser wird sich dann um die Einholung der benötigten Genehmigung beim Festungsverwalter bemühen. Weitere sonstige notwendige behördliche Genehmigungen sind vom Veranstalter selbst zu erwirken.